

Haushaltssatzung der Gemeinde Bibertal (Landkreis Günzburg) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bibertal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **10.294.600 EUR** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.801.000 EUR** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.500.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von **5.610.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) | 310 % |
| 2. Grundsteuer B (sonstige Grundstücke) | 310 % |
| 3. Gewerbsteuer | 310 % |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Bibertal, den 22.06.2022
Gemeinde Bibertal


Roman Gepperth
1. Bürgermeister

